

# Amtsblatt der Stadt Datteln



58. Jahrgang

08. März 2023

Nr. 5

## Inhalt:

1. Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2023
2. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Kreis Recklinghausen am 20.02.2023 gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW angezeigt.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2023 in der Kolpingstr. 1 Fachbereich Finanzen der Stadt Datteln, Zimmer 3.01 und 3.02 während der regulären Öffnungszeiten;

Montag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus und sind unter der Adresse [www.datteln.de](http://www.datteln.de) im Internet verfügbar.

### Hinweis:

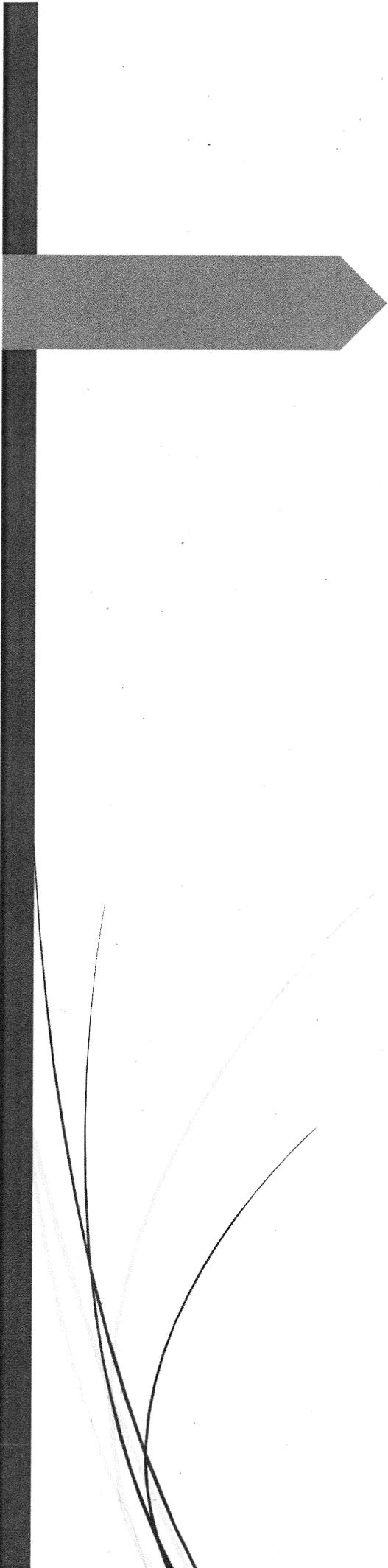
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 07.03.2023



i. A.  
Olaf Stümpel  
Kämmerer



***Haushaltssatzung  
der Stadt Datteln  
für das Haushaltsjahr 2023***

## Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hat der Rat der Stadt Datteln mit Beschluss vom 08.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	113.487.005 EUR
<i>davon außerordentlicher Ertrag aus der Haushaltsbelastung infolge des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)</i>	<i>8.063.000 EUR</i>

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	113.262.631 EUR
---------------------------------------	-----------------

dem Jahresergebnis	224.374 EUR
--------------------	-------------

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	102.513.597 EUR
---	-----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	107.878.054 EUR
---	-----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.908.598 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.056.629 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	44.906.158 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	22.330.670 EUR
---	----------------

festgesetzt.

Von der Möglichkeit der Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird kein Gebrauch gemacht.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 11.931.031 EUR

festgesetzt.

davon für Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW bzw. ähnliche Einrichtungen 5.783.000 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.090.000 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

70.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 825 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>   | 480 v.H. |

## § 7

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- a) kw-Vermerke - Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle.
- b) ku- Vermerke - Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Vorrübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden, und Stellen von Arbeitnehmern können vorrübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

## § 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und zu keinen Auszahlungen im selben Haushaltsjahr führen, gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

Datteln, den 08.02.2023

Bestätigt:



**Dora**  
**Bürgermeister**

Aufgestellt:



**Stümpel**  
**Kämmerer**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) wird das nachfolgende Schriftstück:

Schreiben des KSD Kommunalen Servicebetriebs Datteln, FD Grünanlagen/Friedhöfe, vom 19.01.2023, Aktenzeichen: KSD-GR/F Bü

für Herrn Patrick Wilke, geb. 26.05.1982 in Werne,

letzte bekannte Anschrift: Ostwall 56, 44136 Dortmund

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der dem Kommunalen Servicebetrieb Datteln, Emscher-Lippe-Str. 12, 45711 Datteln, Zimmer 1.08, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag



Bülhoff

Leitung Bereich Grünanlagen/Friedhöfe

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 08.02.2023

Az: 1011117.0027821

Für Schwick, Thomas

(letzte bekannte Anschrift: Gottlieb-Dailmer-Straße 12, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



**Tschich**

Leistungssachbearbeiterin

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 24.02.2023

Az: 1011117.0224724

Für Schroth, Andreas

(letzte bekannte Anschrift: Westremstraße 12, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



**Tschich**

Leistungssachbearbeiterin

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 28.02.2023

Az: 1011130.0159450

Für Tawana, Hadi

(letzte bekannte Anschrift: Aachener Straße 34, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 10a, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Hoffmann

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln